

Grundsätzliche Gedanken zur Stiftung "Für das Alter"

Autor(en): **A.D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 49

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schon 1918 hat darum der Kath. Lehrerverein der Schweiz die Hilfskasse für Haftpflichtfälle gegründet. Sie konnte nur ein Notbehelf sein. In Erweiterung der Fürsorgetätigkeit für seine Mitglieder beschloß der Kath. Lehrerverein an der Delegiertenversammlung in Baden den Abschluß eines Versicherungsvertrages gegen Haftpflichtansprüche und legte diesen Beschluß im Art. 9 des neuen Hilfskassenreglementes nieder. Dieser Vertrag ist nun mit der „Konfordia“, Kranken und Unfallkasse des Schweiz. Katholischen Volksvereins, abgeschlossen worden.

Die „Konfordia“ deckt unsere Mitglieder bei Haftpflichtfällen und Schadenersatzansprüchen, die ihnen im Unterrichte, auf Schulspaziergängen, bei Ausübung der Aufsichtspflicht, überhaupt in ihrer Tätigkeit als Lehrpersonen erwachsen, gegen die außerordentlich günstige Prämie von nur Fr. 2.— pro Jahr. Diese wurde jedoch nur gewährt unter der Bedingung, daß sich mindestens 300 Mitglieder kollektiv versichern.

Wir richten an alle Kolleginnen und Kollegen, geistlichen und weltlichen Standes, die dringende Mahnung, von dieser außerordentlich günstigen Gelegenheit Gebrauch zu machen und einer Pflicht gegen die Angehörigen und sich selbst Genüge zu leisten. Die H. Hr. Geistlichen

können als Religionslehrer die Vorteile der Versicherung ebenfalls ausnützen. Den ganzen Verkehr mit der Gesellschaft besorgt die Hilfskassenkommission. Um die Einzahlung möglichst zu erleichtern, wurde ein Postcheckkonto eröffnet; die Prämien können kostenlos einbezahlt werden auf „Hilfskassenkommission K. L. B. S.“ (Jos. Müller, Reallehrer, Sursee) VII 2443, Luzern. Die Lehrer eines Schulortes können die Einzahlung auch gemeinsam machen, ebenso die Sektionen des Kathol. Lehrervereins und des Vereins kathol. Lehrerinnen. (Adressen genau angeben!) Die Versicherungsbedingungen werden jedem Angemeldeten sofort kostenlos zugestellt. Es sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ein sofortiger Beitritt vorteilhafter ist, da die Prämie für das Jahr ob ganz oder nur teilweise, sich gleich bleibt.

An alle Sektionsvorstände der beiden Vereine ergeht nun die dringende Bitte, durch persönliche Propaganda in ihrem Wirkungskreise dafür zu sorgen, daß jede Lehrperson, die nicht schon gegen Haftpflicht versichert ist, diese unsere neue Versicherungs-Gelegenheit wirklich ausnützt. Ihre Außerachtlassung wäre große Sorglosigkeit, wenn nicht gar unverantwortliche Gleichgültigkeit.

A. Stalder.

Grundsätzliche Gedanken zur Stiftung „Für das Alter“.

A. D.

Die Institution „Pro Senectute“ trat kürzlich mit einem Zirkular an die Öffentlichkeit, um tatkräftig für ihre Stiftung zu agitieren. Der Verfasser M. Champod schilderte die Notwendigkeit der Greisenunterstützung, die Mangelhaftigkeit der bestehenden Einrichtungen und die Pläne einer vermehrten und besseren Tätigkeit.

Diese Broschüre hat sich auch den Eingang in unsere kath. Schulen verschafft in der Erwartung, edlen Herzen und offenen Händen zu begegnen. Gewiß sind wir damit einverstanden, daß das Los dieser armen Alten verbessert werde. Aber auf diesem Wege allein wird ein durchschlagender Erfolg nie zu verzeichnen sein. Denn es fehlt ihm das religiöse und erzieherische Fundament. M. Champod sagt: „Es gibt nichts Betrübenderes als das Los dieser armen Greise und Greisinnen. Nach-

dem sie sich daheim für die Jünger aufgeopfert haben, werden sie ohne Rücksicht auf ihr Wohlbefinden in diese großen Asyl-, Spitäler oder Armenhäuser abgeschoben, wo die verschiedensten Elemente gemischt zusammenleben.“ — Wo sind da die dankbaren Söhne und Töchter? — Und an einer andern Stelle führt er an, daß in armen Familien sich alte Leute vielfach überflüssig fühlen, zuweilen sogar vom eigenen Herde vertrieben werden. Ich leugne nicht, daß es solche Zustände gibt. Es ist traurig. Aber wo liegt die Ursache dieser Vorkommnisse? Sicher zum größten Teil an den Alten selbst. Sie leiden die Strafe für ihre vernachlässigten Erzieherpflichten. Sie sind getroffen vom Fluche des 4. Gebotes Gottes. Das steht bei uns fest. Und dessen müssen wir uns bewußt sein, wenn wir das Los der Greise und Greisinnen

verbessern wollen. Wir müssen auch da das Uebel mit der Wurzel ausrotten. Das tun nicht die Gesetzesparagraphen, nicht eine Handvoll Geld und auch nicht die Asyle und Anstalten, wie sie die Stiftung „Für das Alter“ vorsieht. M. Champod spricht von Asylen für Kranke oder gebrechliche Greise, für Geistesranke und Geisteschwache, für Blinde u. s. w., aber von einer konfessionellen Berücksichtigung auch bei der Schaffung und Leitung solcher Anstalten nirgends. Wenn wir Katholiken derartige Institutionen unterstützen, so verlangen wir auch, daß die Stiftung ihrem Zwecke nicht entfremdet werde. D. h. wir verlangen vor allem Berücksichtigung der konfessionellen Bedürfnisse der Versorgten. Es mutet auch überhaupt etwas eigen an, daß man so große Anstrengungen macht, Greisen und Greisinnen außerhalb ihres heimatischen Herdes den Lebensabend zu verschönern. Fühlt sich der alte Vater, die alte Mutter irgendwo glücklicher als da, wo sie in ihrem Denken und Empfinden, Arbeiten und Sorgen alt geworden sind? — Und kann es ein wackerer Sohn, eine brave Tochter, auch wenn sie's am eigenen Munde absparen müßten, mit ansehen, daß ihre Eltern oder Großeltern fern ihrer lieb gewordenen Scholle das Leben beschließen müßten!? Gut erzogene Kinder würden sich dessen schämen.

Es gibt schlecht erzogene Kinder. Da wollen wir einsehen. Aber nicht dadurch,

daß wir ihnen Asyle und Altersheime für ihre Eltern zeigen, während sie das Leben genießen und die Sparsamkeit und Häuslichkeit verpönen im Hinblick auf diese Wohlfahrtsseinrichtungen, denen sie zu guter Letzt ebenfalls zugewiesen werden, nachdem schon ihre Vorfahren daselbst eine gute Aufnahme gefunden. Nein, wir müssen sie zurückführen zur Moral und Sittlichkeit, zur Religion. Die christlichen Grundsätze müssen als erste Programmpunkte in den Schulen, in den Vereinen, in der Presse, in der Wirtschaft, überall im öffentlichen und häuslichen Leben voranstehen und praktisch durchgeführt werden. Dann wird's besser. Dann wird die Achtung vor dem Alter wieder kommen, und den, welcher Vater und Mutter im Stiche läßt, wird Verachtung und Schande treffen.

Für die Kinder und mittellosen Greise und Greisinnen und die hilfbedürftigen bresthaften Leute aber bauen wir die bestehenden Einrichtungen mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln freundlicher und heimeliger aus und schaffen ihnen Gelegenheit, ihren religiösen Bedürfnissen nachzuleben. Ihre Zahl wird kleiner, wenn wir Hand in Hand unsere Erziehung auf echt katholische Grundlage aufbauen. Dann wird der Segen des 4. Gebotes über uns kommen und uns allen das verheißene Wohlergehen bringen.

Negative Aufstandsregeln.

Man macht sich bei den Mitmenschen unbeliebt:

Wenn man jede Türe, durch welche man kommt, zuwirft oder mit lautem Knall öffnet.

Wenn man niemals einen ihrer Fehler übersieht, sondern sie in harter, liebloser Weise tadelt.

Wenn man stets nur Interesse für seine eigenen Angelegenheiten hat, alles das jedoch, was andern lieb und wichtig ist, übersieht und ihren Mitteilungen nur mit halbem Ohre lauscht.

Wenn man jeder Neußerung anderer ohne weiteres widerspricht.

Wenn man auf jedes Anliegen und jede Bitte seiner Umgebung mit „Nein“ und nie mit „Ja“ antwortet.

Wenn man nicht versteht, Freude zu

machen und die Wünsche seiner Mitmenschen zu erraten oder zu bemerken.

Wenn man sich nie über etwas zu freuen scheint, was bestimmt war, uns Freude zu bereiten, sondern es kaum beachtet, noch weniger benützt.

Wenn man seine Stimmungen ändern aufdrängt, daher es übel nimmt, wenn man selbst trübselig gestimmt ist und andere lachen; während man bei heiterer Laune verlangt, daß auch der Bedrückte ohne weiteres mit einstimmt.

Wenn man keinen Kinderlärm zu ertragen behauptet, oder bei guten Nerven alles Toben der kleinen Geister duldet, ohne sie je darin zu stören.

Wenn man an der Bereitung der Speisen stets mäfelt oder nur wenige Gerichte essen zu können behauptet.